

Zertifikat

ENTSORGUNGSFACHBETRIEB (Schmuckzertifikat)

Zertifikats-Registrier-Nr.: 01 400 0278

Die TÜV Rheinland Cert GmbH hat das Unternehmen

**AMK – Abfallentsorgungsgesellschaft
des Märkischen Kreises mbH**
Giesestraße 10
58636 Iserlohn



am 27.-28.06.2022 im Rahmen eines Audits einer freiwilligen Überprüfung hinsichtlich der Kriterien der Entsorgungsfachbetriebeverordnung (auf der Grundlage von § 56 und 57 KrWG) unterzogen.

Geltungsbereich des Zertifikates

Standort
Giesestraße 10
58636 Iserlohn

Tätigkeiten Behandeln, Verwerten und Beseitigen von Abfällen
gemäß Anhang zum rechtsgültigen EfbV-Zertifikat nach Anlage 3 EfbV
Entsorgernummer E96292190(4)

Durch das Audit, Berichts-Nr.: 37191476, wurde der Nachweis erbracht, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden.

Dieses Zertifikat ist gemäß § 22 EfbV **gültig bis 31.12.2023** unter der Voraussetzung, dass die **nächste Prüfung** (mindestens jährliche Prüfungen gemäß § 22 EfbV) durchgeführt wird **bis spätestens 30.06.2023**. **Dieses Zertifikat gilt nur in Verbindung mit dem aktuellen rechtsgültigen EfbV-Zertifikat vom 17.10.2022 nach Anlage 3 EfbV.**

Köln, 17.10.2022

TÜV Rheinland Cert GmbH
EfbV - Zertifizierungsstelle
i.A. Christoph Schmieder

Der beauftragte EfbV- Sachverständige
i.A. Ansgar Eickmans

Zertifikat

Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation

Name: TÜV Rheinland Cert GmbH
Straße: Am Grauen Stein
Staat: DE Bundesland: NW (Nordrhein-Westfalen)
Postleitzahl: 51105 Ort: Köln



Angaben zum Zertifikat

Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 01 400 0278

Erstmalige Zertifizierung oder Folgezertifizierung

Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZET016000727005

Das Zertifikat beinhaltet 1 Anlage(n).

Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n) ____)

Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten, Standorte erteilt (s. Anlage(n) 1).

Das Zertifikat ist gültig bis zum 31.12.2023. Nächstes Audit bis spätestens 30.06.2023.

Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):

Name: AMK - Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH
Straße: Giesestraße 10
Staat: DE Bundesland: NW (Nordrhein-Westfalen)
Postleitzahl: 58636 Ort: Iserlohn

Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist):

Registernummer: HR B 1622 Registergericht: Iserlohn

Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der o.g. technischen Überwachungsorganisation und die Bezeichnung

„Entsorgungsfachbetrieb“

gemäß §56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.

Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG:

entfällt

Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV:

entfällt

Prüfungsdatum:

28.06.2022

Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:

Name: Eickmans, Vorname: Ansgar

Ausstellungsdatum:

17.10.2022

Leiter der Zertifizierungsorganisation:

Name: Schmieder, Vorname: Christoph

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer		01 400 0278
Name des Entsorgungsfachbetriebs		AMK - Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH
1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):		
1.1	Bezeichnung des Standorts:	AMK - Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH (Müllheizkraftwerk)
1.2	Straße:	Giesestraße 10
2. Zertifizierte Tätigkeit		
- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind. - Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. - Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.		
2.1	Sammeln <input type="checkbox"/>	Kennummer nach § 28 NachwV:
2.1.1	nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.1.2	weltweit <input type="checkbox"/>	
2.2	Befördern <input type="checkbox"/>	Kennummer nach § 28 NachwV:
2.2.1	nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.2.2	weltweit <input type="checkbox"/>	
2.3	Lagern <input type="checkbox"/>	Kennummer nach § 28 NachwV:
2.3.1	zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/>	
2.3.2	zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>	
2.4	Behandeln <input checked="" type="checkbox"/>	Kennummer nach § 28 NachwV: E96292190(4)
2.4.1	zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input checked="" type="checkbox"/>	
2.4.2	zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input checked="" type="checkbox"/>	
2.5	Verwerten <input checked="" type="checkbox"/>	Kennummer nach § 28 NachwV: E96292190(4)
	<input checked="" type="checkbox"/> vorbereitend	<input checked="" type="checkbox"/> abschließend
2.5.1	Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/>	
2.5.2	Recycling <input type="checkbox"/>	
2.5.3	sonstige Verwertung <input checked="" type="checkbox"/>	
2.6	Beseitigen <input checked="" type="checkbox"/>	Kennummer nach § 28 NachwV: E96292190(4)
	<input checked="" type="checkbox"/> vorbereitend	<input checked="" type="checkbox"/> abschließend
2.7	Handeln <input type="checkbox"/>	Kennummer nach § 28 NachwV:
2.7.1	nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.7.2	weltweit <input type="checkbox"/>	
2.8	Makeln <input type="checkbox"/>	Kennummer nach § 28 NachwV:
2.8.1	nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.8.2	weltweit <input type="checkbox"/>	
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):		
Hauptzweck des Betriebes ist die Entsorgung der Siedlungsabfälle aus den Haushalten des Märkischen Kreises. Daneben werden Abfälle aus Industrie und Gewerbe angenommen, darunter auch gefährliche Abfälle entsprechend der Genehmigung.		
Maschinen und Anlagen: Waage mit Radioaktivitätsmessgerät, Annahmehalle, Sperrmüllschere, Ex-Schutzmessgerät / Analysegeräte sowie Müllbunker, Krananlage, Feuerungsanlagen, Rauchgasreinigung, Dampfkessel, Turbinen, Wasseraufbereitung.		
3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG		
<input type="checkbox"/> Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.		
3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV		
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als		
3.2.1	Annahmestelle.	<input type="checkbox"/>
3.2.2	Rücknahmestelle.	<input type="checkbox"/>
3.2.3	Demontagebetrieb.	<input type="checkbox"/>
3.2.4	Schredderanlage.	<input type="checkbox"/>
3.2.5	sonstige Anlage zur weiteren Behandlung	<input type="checkbox"/>

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:		
4.1	alle Abfallarten	<input type="checkbox"/>
4.2	alle nicht gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>
4.3	alle gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>
4.4	bestimmte Abfallarten	<input checked="" type="checkbox"/>
Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
02 01 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	
02 01 99	Abfälle a. n. g.	
02 02 03	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 03 01	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 07 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
03 01 01	Rinden- und Korkabfälle	
03 01 04*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
03 01 99	Abfälle a. n. g.	
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	
03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	
03 03 11	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 03 10 fallen	
03 03 99	Abfälle a. n. g.	
04 01 06	chromhaltige Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
04 01 07	chromfreie Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
04 01 08	chromhaltige Abfälle aus gegerbtem Leder (Abschnitte, Schleifstaub, Falzspäne)	
04 01 09	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish	
04 01 99	Abfälle a. n. g.	
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	
04 02 14*	Abfälle aus dem Finish, die organische Lösungsmittel enthalten	
04 02 15	Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 14 fallen	
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	

04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	
07 02 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	
07 02 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
07 02 13	Kunststoffabfälle	
07 05 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	
07 05 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
07 05 99	Abfälle a. n. g.	
07 06 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	
07 06 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
07 06 99	Abfälle a. n. g.	
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	
08 03 17*	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
08 03 18	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	
09 01 07	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	
09 01 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	
11 01 16*	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	
15 01 03	Verpackungen aus Holz	
15 01 05	Verbundverpackungen	
15 01 06	gemischte Verpackungen	
15 01 09	Verpackungen aus Textilien	
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
16 01 06	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten	
16 01 07*	Ölfilter	
16 03 05*	organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
16 03 06	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen	
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	
17 02 01	Holz	
17 02 03	Kunststoff	
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	

17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
18 01 01	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)	
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	
18 01 06*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	
18 01 07	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen	
18 01 09	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen	
18 02 01	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen	
18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	
19 01 99	Abfälle a. n. g.	
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	
19 08 06*	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	
19 08 09	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschließlich Speiseöle und -fette enthalten	
19 08 10*	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 09 fallen	
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle	
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	
19 10 03*	Schredderleichtfraktionen und Staub, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 10 04	Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen	
19 10 05*	andere Fraktionen, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 10 06	andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen	
19 12 01	Papier und Pappe	
19 12 04	Kunststoff und Gummi	
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	
19 12 11*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	

19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
19 13 01*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 13 03*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	
20 01 01	Papier und Pappe	
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	
20 01 10	Bekleidung	
20 01 11	Textilien	
20 01 25	Speiseöle und -fette	
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
20 01 39	Kunststoffe	
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	
20 03 02	Marktabfälle	
20 03 03	Straßenkehricht	
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	
20 03 07	Sperrmüll	